Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 14

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 14

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juli 1919

Wochenspruch: Schlägt dir die Hoffnung fehl, nie fehle dir das Hoffen!
Ein Tor ist zugetan, doch tausend sind noch offen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Dr. von Sinner für eine Terrasse Roßbergstraße 32, Z. 2; 2. Stadt Zürich für einen Umbau im Schulhaus Bederstraße 28, Z. 2; 3. Suter-Küng für eine Dachwohnung Anwandstraße 66, Z. 4; 4. Keller & Co. für An- und Umbauten Fabrikstraße 50, Z. 5; 5. A. & M. Weil für einen An- und Umbau Hardturmstraße 281, Z. 5; 6. Baugewerbe-Genossenschaft Zürich für eine Autoremise Forchstraße 109, Z. 7; 7. G. Jaquemet für eine Dachwohnung Bergheimstraße 11, Z. 7; 8. Stadt Zürich für einen Umbau Gemeindestraße 54, Z. 7.

Die Belebung der Bautätigkeit. Nach den beim eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge eingehenden Berichten und Plänen, sowie nach den jeden Tag stattfindenden Verhandlungen soll, wie aus Bern gemeldet wird, die Bautätigkeit, gestützt auf die Bundeshilfe und die Beiträge des Kantons, überall aufgenommen werden. Zahlreiche Bauprojekte sind bereits abgeschlossen und werden demnächst in Angriff genommen. Es haben sich besonders in Arbeiter-, Angestellten- und Personalkreisen viele Baugenossenschaften gebildet, die in der Nähe größerer Städte ganze Quartiere, fast ausschließlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehend, errichten wollen. Von Eisenbahnerorganisationen sind über 500 Einfamilienhäuser projektiert.

Städtische Baukredite in Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte für den Bau von Wohnhäusern im Sihlfeld 2,110,000 Franken, für die Schaffung einer Spielplatzanlage zwischen Feld- und Pflanzschulstraße 199,000 Franken, und für den Ausbau der Pflanzschulstraße zwischen Badener- und Kanzleistraße 101,000 Franken.

Kleinwohnungsbau in Zürich. Am 21. Juni fand die konstituierende Generalversammlung der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Ideal" in Zürich statt. Diese Genossenschaft beabsichtigt, durch Erstellung von Einfamilienhäusern, angeordnet in Reihen-, Doppel- oder freistehenden Haustypen, allen Kreisen des Mittel- und Arbeiterstandes einfache, praktische Häuser mit Pflanzland zu möglichst niedrigen Hauszinsen zu bieten. Die finanzielle Organisation ermöglicht, zum Teil auch Mitglieder ohne Beitragspflicht an Anteilscheinen aufzunehmen. — Die von dem beauftragten Architekten Adolf Müller in Zürich erstellten Projektpläne sind neuzeitlich vorbildlich. Der Bebauungsplan eines vorhandenen Baugeländes ist in großzügiger Weise ins Auge gefaßt. Man hofft, bis auf den kommenden Winter noch einige Häuser fertigstellen zu können. Die Auskunftsstelle befindet sich Werkgasse 3.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen. Mittwoch den 18. Juni fand im „Weingarten" die konstituierende Sitzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen statt. Nach einer allgemeinen Orientierung vom Präsidenten des Initiativkomitees schritt die Versammlung zur Beratung der Statuten, die nach längerer Diskussion endgültig bereinigt und von der Versammlung angenommen wurden. Die Konstituierung wurde ohne Gegenantrag einstimmig beschlossen. Dem Vorstand gehören an: J. Bader, Präsident; E. Pletscher, Vizepräsident; E. Wagner, Aktuar; G. Fischer, Buchhalter; Huldreich Hauser, Kassier; als Beisitzer: Hch. Huber, Kantonsrat; Hch. Streuli, Kontrolleur; Walter Hagnauer, und als Vertreter des Gemeinderates Herr Dir. Schaub. Schon über 60 Mitglieder sind der Genossenschaft beigetreten (Interessenten, gemeinnützige Private, Industrielle, Bauhandwerker). Aus den Statuten teilen wir noch mit, daß jedes Mitglied ein Eintrittsgeld von 20 Fr. zu entrichten und einen Anteilschein von 300 Fr. zu zeichnen und einzuzahlen hat. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, die Zahl der Anteilscheine spielt keine Rolle. Die von der Genossenschaft erstellten Häuser verbleiben grundsätzlich in ihrem Eigentum. So lange der Mieter seinen Verpflichtungen nachkommt, kann ihm aber nicht gekündigt werden. Im Todesfall geht das Mietrecht auf Wunsch auf Gattin oder Kinder über. Wer ein Haus übernimmt, hat 10% der Erstellungskosten in Anteilscheinen zu zeichnen, doch kann in besondern Fällen das Betreffnis auch von der Genossenschaft übernommen werden. Um auch den untern Volksschichten zu ermöglichen, zu einem solchen Heim zu gelangen, hat der Vorstand in seiner ersten Sitzung beschlossen, daß den Genossenschaftern, deren Einkommen weniger als 3500 Fr. beträgt, auf Wunsch monatliche Ratenzahlen von 10 Fr. (statt 20 Fr.) und denjenigen mit Einkommen unter 3000 Fr. solche von 5 Fr. bewilligt werden sollen.

Die Genossenschaft steht auf dem Standpunkt, daß nur Eigenheime gebaut werden sollten (Reihenhäuser, Doppel-Einfamilienhäuser, einzeln stehende Einfamilienhäuser). Nur ganz ausnahmsweise, wenn sich das dringende Bedürfnis einstellt, soll das Zweifamilienhaus in Betracht kommen. Da auch in Horgen die Wohnungsnot drückend ist, soll dafür gesorgt werden, daß auf 1. November eine Anzahl Häuser bezogen werden können. Dies ist möglich, wenn die Gemeinde die vorläufige Finanzierung übernimmt. Auch finanzkräftige gemeinnützige Einwohner haben der Genossenschaft in verdankenswerter Weise ihre Unterstützung zugesagt.

Wohnungsbau in Burgdorf (Bern). Eine größere Versammlung beschloß die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft Burgdorf. Es liegen für dieselbe bereits 78 Anmeldungen vor, was das Bedürfnis am besten illustriert. Die Herren Gewerbesekretär Joß, Präsident des Initiativkomitees, welches die Fortschrittspartei bestellt hatte, Bauinspektor Locher und Architekt Brändli gaben Auskunft über die getroffenen Vorarbeiten. Es wurde ein provisorischer Vorstand mit Herrn Lehrer Boßhardt als Präsident gewählt.

Bauliches aus Näfels (Glarus). (Korr.) An der Versammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Näfels vom 14. Juni legte Herr Grundbuch-Geometer Schmid derselben einen Bebauungsplan von Näfels vor mit orientierendem Referate, worin großzügige Ideen von Projekten, für Generationen hinreichend, zur Verschönerung und Vergrößerung von Näfels geäußert wurden. Die verschiedenen hauptsächlichen Straßenprojekte, wie sie schon öfters erwähnt wurden, fanden Berücksichtigung. In der darauffolgenden regen und weitgehenden Diskussion wurden kurz gefaßt folgende Gedanken verfochten: In erster Linie soll angestrebt werden, daß das sogenannte Erlenquartier links und rechts der Bahnhofstraße, vom Restaurant Bahnhof bis zum Bahnhof, das durch Gemeindebeschluß eigentlich nur für industrielle Bauten reserviert bleiben sollte, aus stichhaltigen Gründen, weil Wohnungsmangel, nun ausschließlich für Privatbauten freigegeben werden soll. Ein diesbezüglicher Antrag werde der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet und soll vom Handwerks- und Gewerbeverein ebenfalls unterstützt werden. Dann wurde das Straßenprojekt vom Restaurant Bahnhof—Sendlen gegen Freulerpalast-Landstraße lebhaft besprochen, da dort Baugelegenheiten zur Genüge geschaffen werden könnten. Um dem Bauhandwerk schon für dies Jahr Arbeit zu verschaffen, sollen Schritte unternommen werden, damit die Pfarrhausbaute beförderlichst an die Hand genommen wird, daß auch im Schulhaus die längst geplante Wasserversorgung und Abortspüleinrichtung ausgeführt werde, daß die Schulbehörde ersucht werde, die Turnplatzfrage energisch zu befördern, damit auch die Erstellung einer Turnhalle, die dann auch für Gemeindeversammlungen und andern Zwecken dienlich gemacht würde, bald verwirklicht werden könne. Es wurde bei Behandlung der Turnplatzfrage die praktische Idee geäußert und lebhaft unterstützt, daß die Turnhalle in die Nähe des Schulhauses gehöre und zu diesem Zwecke das Häuserquartier nördlich vom Schulhaus auf dem Wege der Expropriation erworben und abgebrochen werden sollte. Mit Nachdruck wurde darauf hingewiesen, daß die Behörden notwendige Bauten jetzt schon zur Ausführung bringen und die Gelegenheit der Bundessubvention für Bauten sofort ergreifen sollten, um auch dem Bauhandwerk Verdienst zu verschaffen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Abfassung der bezüglichen Eingaben vorzunehmen und die Anträge den Behörden zu unterbreiten.

Ein Baukonsortium in Arbon (Thurgau) hat sich aus Vertretern verschiedener Zweige des Bauhandwerkes gebildet, welches den Bau von Wohnhäusern in die Wege leiten will. Gebaut wird an der Scheibenstraße, der äußersten Verbindungsstraße zwischen der Romanshorner- und der Berglistraße; es sollen vorerst sieben Wohnhäuser, meist Zweifamilienhäuser, erstellt werden.

Der Bau einer katholischen Kirche in Klosters (Graubünden) ist laut „Freier Rätier" gesichert und der Bauplatz schon fest gekauft.